

Mobilfunkmast Bartenstein – Fakten und Fragen

Stand: 10.01.2020

Die Arbeitsgruppe Mobilfunk hat die bisher bekannten Fakten über den geplanten Funkmast zusammengetragen.

Aus der **Beratungsunterlage Nr. 83/2019 zu TOP 5 zur Gemeinderatssitzung am 24. September 2019**, dem **Sitzungsbericht von der Website der Stadt Schrozberg** und dem **Hohenloher Tagblatt** (Beitrag: „Empfang bald auch im Ettetal“ vom 26.09.2019) stammen folgende Infos:

- Die Anfrage nach dem Funkmaststandort kam von der Deutschen Funkturm GmbH (Telekomtochter)
- Der Mast soll ca. 40 m hoch werden
- Die Grundfläche beträgt ca. 8 x 8 m, 5 x 5 m oder 4 x 4 m (unterschiedliche Angaben)
- Standort: beim Sportplatz, am westlichen Rand des Jungholzes (Beratungsunterlage)
- Der Mast soll Bartenstein und Ettenhausen mit **LTE** versorgen (= 4. Mobilfunkgeneration)
- Außer der Telekom können noch **weitere Netzbetreiber** den Mast nutzen (es gibt 4 Betreiber in Deutschland: Telekom, Vodafone, Telefónica und 1&1 Drillisch)
- Der Mast soll 150.000 Euro kosten (Hohenl. Tagblatt). Sämtliche Kosten für Bau, Instandhaltung und Umsetzung übernimmt die Deutsche Funkturm. (Beratungsunterlage)
- Die Gemeinde erhält pro Jahr ca. 2.000 Euro Pacht. (Beratungsunterlage)
- In der Beratungsunterlage für den Gemeinderat heißt es: **„Eine ähnlich gute Grundversorgung in diesem Bereich wäre ohne diesen Standort nach Angaben der DFMG nur mit drei Mobilfunkmasten an anderen Stellen zu realisieren, d. h. dieser Standort wäre optimal.“**
Im Sitzungsbericht steht: „Eine Verwirklichung des Projekts mit drei Mobilfunkmasten hielt der Mitarbeiter der Dt. Funkturm Herr Groß aus wirtschaftlichen Gründen für eher unwahrscheinlich.“

Wir haben Frau Förderer nach der Gemeinderatssitzung am 9. Dez. 2019 einen Fragenkatalog an die Dt. Funkturm GmbH übergeben und von der Telekom folgende Informationen erhalten:

- „Der Standort soll eine Versorgung mit GSM und LTE herstellen“ (= 2. und 4. Mobilfunkgeneration)
- Laut Telekom ist gewährleistet, dass Ettenhausen mit diesem einen Mast tatsächlich überall Empfang haben wird.
- **„Die Reichweite für eine Versorgung in heute üblicher Qualität beträgt ca. 1 km.“**
Das reicht nicht bis zum Schloss und nicht bis Ettenhausen. Von weiter entfernten Ortsteilen wie Mäusberg, Hirschbronn oder Ganertshausen ganz zu schweigen.
- Der Funkmast hat keine Notstromversorgung, bei Stromausfall gibt es keinen Empfang.
- Zum **Thema 5G** heißt es zwar: **„Aktuell gibt es für Bartenstein und Ettenhausen keine 5G-Ausbauplanungen.“** **Doch die Telekom will nicht vertraglich versichern, dass der Mast künftig nicht für 5G genutzt wird.**

Folgende Fragen sind offen geblieben:

- Wie hoch ist die Sendeleistung?
- In welche Richtungen strahlen die Anlagen und welche Nebenkeulen gibt es?
- **Wie stark werden Sportplatz und Kindergarten von der Strahlung betroffen sein?**
Wie hoch ist die Strahlung z. B. im Ziegelweg, in der Riedbacher Str., am Hornungshof? – Die Telekom schreibt: „Für Messungen ist die Bundesnetzagentur zuständig, hierzu können wir **keine Aussage**

treffen.“ (Aber haben sie nicht schon viele ähnliche Masten gebaut und könnten daraus Vergleiche ableiten?)

- Wie und wie oft wird die Einhaltung des Grenzwerts geprüft?
- Bekommen wir einen Vergleich zwischen 1 großen und 3 kleinen Masten, nicht nur in puncto Wirtschaftlichkeit und Reichweite, sondern vor allem in puncto Leistung und Strahlenbelastung?
- Wie steht es um die Haftung? Die großen Rückversicherungen (u. a. Swiss-Re) haben 2013 Mobilfunk in die höchste Risikogruppe eingestuft. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden durch Mobilfunkstrahlung. Haftet am Ende der Grundstückseigentümer, also die Gemeinde, wenn sie sich nicht vertraglich absichert?
- Bekommen wir **Einblick in die Planungsunterlagen**, damit ein unabhängiger Gutachter sie prüfen kann?
- Welche Kündigungsfristen oder Ausstiegsmöglichkeiten gibt es für die Gemeinde, falls sie den Vertrag irgendwann auflösen will? – „Über vertragliche Inhalte geben wir keine Auskünfte nach außen“, schreibt die Telekom.

Ein **Pachtvertrag** zwischen Verwaltung und Dt. Funkturm ist bereits unterzeichnet, lt. Info von Frau Förderer (Mail 6./18.12.19). Sie selbst hat uns ein paar Details daraus preisgegeben:

Der Pachtvertrag räumt der Deutschen Funkturm GmbH das Recht ein, „auf eigene Kosten eine Funkübertragungsstelle ... zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und auszutauschen.“

Das klingt für uns nach einer Art „Freifahrtschein“. **Bleibt der Gemeinde ein Mitspracherecht? Am Zollhaus-Mast sind lt. Standortgenehmigung der Bundesnetzagentur 23 Sender installiert. Werden es in Bartenstein auch so viele?**

Zur **Laufzeit** schreibt uns Frau Förderer: „Der Vertrag hat eine **feste Laufzeit von 15 Jahren, eine Festlaufzeitverlängerung von bis zu weiteren 10 Jahren** und wird ohne Kündigung anschließend jeweils um zwei Jahre verlängert. (...) Vor Ende der Laufzeit ist die Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich. (...) Ein **offizieller Bauantrag** wurde bisher noch nicht gestellt, somit wurde auch das Einvernehmen der Gemeinde noch nicht erteilt.“

Der Ortschaftsrat stellt jetzt die Weichen. Deshalb haben wir die Ortschaftsräte beim Runden Tisch darum gebeten,

- bei der Ortschaftsratsitzung am Montag, 13.01.2020 noch keinen endgültigen Beschluss zu fassen,
- die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und einzubeziehen,
- bei der Verwaltung einzufordern, dass der tatsächliche Mobilfunkbedarf geklärt wird und wie er sich mit minimalem Risiko decken lässt,
- Informationen darüber einzufordern, wie der Mast bestückt wird und ggf. einen Gutachter zu Rate zu ziehen, um mit der Deutschen Funkturm GmbH auf Augenhöhe verhandeln zu können,
- das Einvernehmen zu einem Bauantrag erst zu erteilen, wenn die offenen Fragen geklärt sind,
- und uns genügend Zeit für eine einvernehmliche Lösung zu gewähren.

Ihre eigenen Fragen und Bitten können Sie bei der **öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Montag, 13.01.2020 um 19 Uhr** im Rathaus Bartenstein vorbringen. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch! Gehen Sie hin und melden Sie sich zu Wort. Jetzt – bevor eine Entscheidung gefällt wird, die wir nicht mehr rückgängig machen können.

Arbeitsgruppe Mobilfunk

V.i.S.d.P.: Antonie Hertlein, Riedbacher Str. 9, 74575 Bartenstein